

Anlage A zur V/0210/2023

Kurzüberblick

Die Kreuzung Hohenzollernring / Manfred-von-Richthofen-Straße zeigt schon seit längerem eine Unfallsauffälligkeit. In den letzten Jahren (2019-2020) hat die Polizei die Kreuzung auf der Basis der gültigen Erlasse jeweils als eine Drei-Jahres-Unfallhäufungsstelle identifiziert und für die zugehörigen Unfallkommissionssitzungen angemeldet. Aktuell auffällig ist hier die bedingt verträgliche Ampelschaltung in der Linksabbieger-Beziehung Hohenzollernring in die Manfred-von-Richthofen-Straße. Die von der Unfallkommission bereits beschlossenen und von der Verwaltung daraufhin umgesetzten Maßnahmen (z.B. Rotmarkierung der Radfurt, die Entfernung von Sichthindernissen im direkten Umfeld) haben nur bedingt zu den erhofften Erfolgen geführt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Verkehrsunfalllage mit verletzten Radfahrenden hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung am 08.07.2019 die Separierung des Linksabbiegers an dieser Kreuzung beschlossen und in ihren Sitzungen am 30.01.2020 und 16.06.2020 nochmals bekräftigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Verkehrssicherheit vordringlich für Radfahrende und zu Fuß Gehende nachhaltig zu verbessern und Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln

Das Teilziel lautet: „Unfallhäufungsstelle Hohenzollernring / Manfred-von-Richthofen-Straße - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende durch signaltechnische Separierung des Linksabbiegers“

Zielerreichung:

Senkung der Verkehrsunfallzahlen an auffälligen Knotenpunkten.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2023 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 17.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

x

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Vorlage beruht auf dem Beschluss der Unfallkommission vom 08.07.2019. Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger sind für die Stadt Münster bindend.